



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Merkblatt zur Kennzeichnung von Heumilchprodukten

Verwendung des Begriffes „Heumilch“ bei Käse und anderen Milcherzeugnissen

Für Lebensmittel, die Heumilch als Zutat enthalten, ist ein Verweis auf die Zutat Heumilch eingeschränkt möglich. Bei Milchprodukten (Käse, Joghurt, Butter, ...) müssen hierfür nachfolgende Punkte beachtet werden:

- Das Lebensmittel darf keine weitere „vergleichbare Zutat“ (andere Milch als Heumilch) enthalten. Ausnahme: Wenn Milcheiweiß oder Kasein als Kleber für das Vlies verwendet wird ist dies ein Verarbeitungshilfsstoff und daher entfällt die Anforderung der Angabe im Zutatenverzeichnis (lt. EU (VO) 1169/2011, Art. 20).
- Die Angabe von Heumilch als Zutat ist nur dann zulässig, wenn aus der Aufmachung zweifelsfrei hervorgeht, dass sich die Angabe nur auf die Heumilch als Zutat und nicht auf das Produkt an sich bezieht. Dies ist gewährleistet durch die Angabe „aus Heumilch“ oder durch die Nennung von Heumilch in der Zutatenliste. Die Angabe „aus Heumilch“ ist möglichst in der oder in unmittelbarer Nähe der Bezeichnung anzugeben.
- Neben dem Verweis von Heumilch als Zutat kann auch das Unionszeichen g.t.S. (Garantiert traditionelle Spezialität) verwendet werden. Bei Verwendung des Unionszeichens wird das Zeichen in Verbindung mit beispielsweise der Angabe „aus Heumilch“ oder „mit Heumilch g.t.S. hergestellt“ angeführt. Dabei ist auf eine räumliche Trennung zur Bezeichnung des Lebensmittels zu achten. Wesentlich ist, dass aus der Aufmachung klar hervorgeht, dass sich das Zeichen lediglich auf die Zutat und nicht auf das Produkt bezieht.

Beispiele für zulässige unstrittige Angaben:

Emmentaler aus Heumilch g.t.S. hergestellt
Tilsiter aus Heumilch
Heidelbeertraum aus past. Heumilch
Fruchtjoghurt aus Heumilch g.t.S.
Butter aus Heumilch

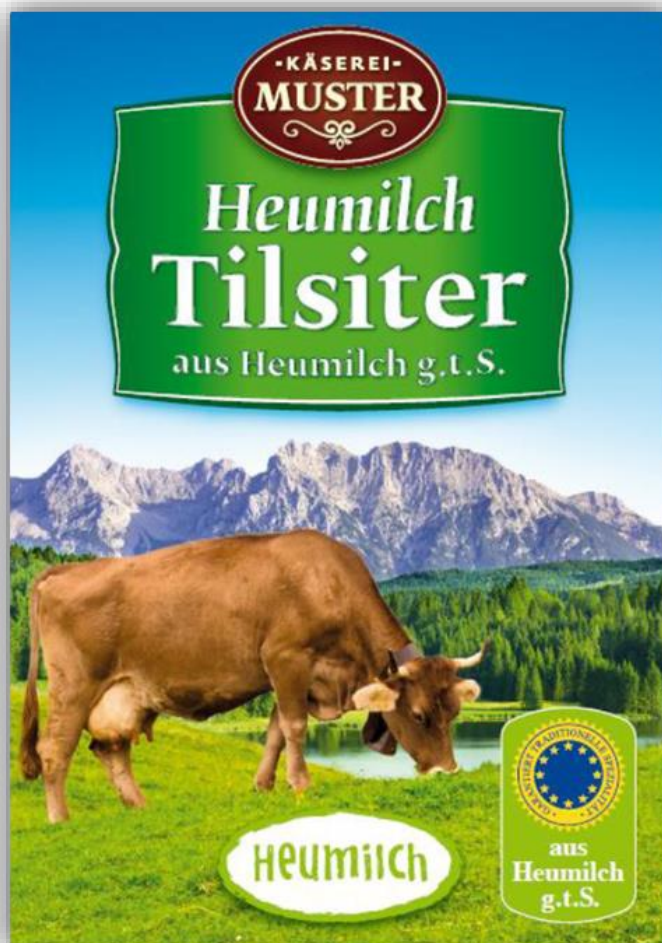
Beispiele einer möglichen Angabe:

Heumilch-..... aus Heumilch
Heumilch Butter aus Heumilch g.t.S.
Heumilch-Emmentaler aus Heumilch

Beispiele einer unzureichenden Angabe:

Heumilchgouda
Heumilchbutter
Heumilch-.....

Beispiel für eine mögliche Form der Etikettierung:



Für weitere Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit der zuständigen Behörde (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) auf:

Sabine Erle

Tel.: 0511/ 926120-2291

sabine.erle@ml.niedersachsen.de